

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0228/2015**

Datum: 24.11.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Grundstücksverkauf Ligusterweg 49

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	10.12.2015	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Baugrundstück Ligusterweg 49, Flur 19 Gemarkung Finow, Flurstück 875 mit einer Größe von 1.055 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zu einem Kaufpreis in Höhe von 51.500,00 € zu veräußern.
Das Mindestgebot in der Ausschreibung betrug 48.530,00 €.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Ertrag	52.21.	493100	420.000	51.500
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2016	Einzahlung	52.21	682100	420.000	51.500
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Baugrundstückes Ligusterweg 49, Flur 19 Gemarkung Finow, Flurstück 875 mit einer Größe von 1.055 qm.
Das Grundstück wurde zum Verkauf mit einem Mindestkaufpreis in Höhe von 48.530,00 € im Internet ausgeschrieben.
Fristgemäß wurden 2 Gebote eingereicht:

1. Kaufpreisgebot 48.593,29 €
2. Kaufpreisgebot 51.500,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adresse nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt in der zugehörigen Akte einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.